



Lexware vor Ort

Informationsveranstaltung 2014



Herzlich
Willkommen

Rechnungswesen

AGENDA

- Lexware buchhalter



Lexware buchhalter

Inhaltliche und technische Neuerungen Version 2015

Agenda

- **Inhaltliche Neuerungen Version 2015**
Aktuell sein und bleiben mit dem Lexware buchhalter
- **Erweiterungen in der E-Bilanz**
Anlagespiegel brutto, kurz
- **Vereinfachung im Einzug von Lastschriften**
Fixe Fälligkeiten bei Forderungen
- **Vereinfachungen bei der Ist-Versteuerung**
Zahlung vor Rechnung
- **Vereinfachung bei Buchungen von Geschäftsvorfällen mit Reverse Charge Verfahren (§ 13b UStG)**

Inhaltliche Neuerungen Version 2015

Aktuelle Formulare für:

- Umsatzsteuer-Voranmeldung
- Dauerfristverlängerung
- Anlage EÜR
- Umsatzsteuer-Jahreserklärung (ab plus Version)
- Zusammenfassende Meldung (ab pro Version)

Erweiterungen in der E-Bilanz

- Anlagespiegel brutto, kurz**

Mit der neuen Version erstellen Sie nicht nur die gesamte E-Bilanz, sondern auch den freiwillig zu übermittelnden Anlagespiegel.

E-Bilanz Steuerliche Gewinnermittlung Anlagespiegel brutto, kurz										
Anzeige Bericht: ohne Leerpositionen										
Bilanzeintrag	AHK historisch	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA kumuliert	Zuschreibungen	AfA Periode	dav. Sonder-AfA etc.	Buchwert Ende GJ	Buchwert Ende Vorjahr
[-] Anlagevermögen	170.573,50	15.331,00	13.676,00		40.556,00		11.668,00		131.672,50	148.555,00
[-] Sachanlagen	170.573,50	15.331,00	13.676,00		40.556,00		11.668,00		131.672,50	148.555,00
[-] technische Anlagen	170.573,50	15.331,00	13.676,00		40.556,00		11.668,00		131.672,50	148.555,00
[-] technische Anlagen	45.238,50	15.331,00	7.896,00		17.890,00		2.678,00		34.783,50	
[-] Maschinen und ma	125.335,00		5.780,00		22.666,00		8.990,00		96.889,00	148.555,00

Erweiterungen in der E-Bilanz

Neue Taxonomie 5.3

- Die aktualisierte Taxonomie (Version 5.3) ist in Lexware buchhalter eingearbeitet.
- Konten der DATEV-Kontenrahmen SKR03 und SKR04 sind dieser neuen Taxonomie bereits zugeordnet.
- Sie ist gültig für die Übermittlung der Jahre 2014 und 2015.

Wichtiger Hinweis:

Die Übermittlung der E-Bilanz 2014 mit der Taxonomie 5.3 ist voraussichtlich erst ab Mai 2015 möglich, wie von der Finanzverwaltung vorgegeben.

Erweiterungen in der E-Bilanz

Kontennachweis

Für einzelne Bilanzpositionen können in der E-Bilanz Zentrale ebenfalls die Kontennachweise ausgewählt werden.

Wählen Sie dazu in den Stammdaten zur E-Bilanz bei **Kontennachweis übermitteln** die entsprechende Option. Die ausgewählten Kontennachweise werden dann mit der E-Bilanz übermittelt.

Bilanzeintrag	Kontennachweis	Saldo Buchhaltung	Korrekturwert	Ergebnis für das Finanzamt
[-] Bilanz				
[-] Bilanzsumme, Summe Aktiva	<input type="checkbox"/>	69.892,23		69.892,23
[-] Anlagevermögen	<input type="checkbox"/>	26.874,00		26.874,00
[-] Sachanlagen	<input type="checkbox"/>	26.874,00		26.874,00
[-] andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<input checked="" type="checkbox"/>	26.874,00		26.874,00

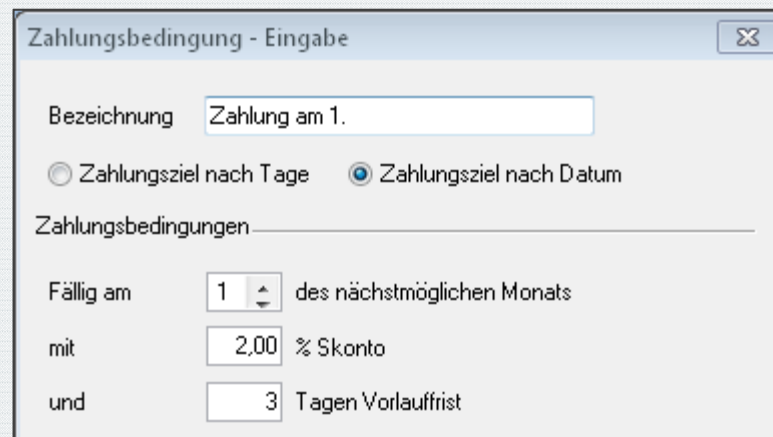
Vereinfachung beim Einzug von Lastschriften

Fixe Fälligkeiten

Vor SEPA waren Lastschriften grundsätzlich bei Sicht fällig.

Mit der Einführung von SEPA muss für jeden Lastschrifteinzug ein Fälligkeitsdatum bestimmt werden. Dadurch ist es kaum noch möglich, Lastschriften beim Einzug zusammenzufassen.

Mit der Option fixe Fälligkeiten für Forderungen zu bestimmen, ist es wieder möglich mehrere Forderungen mit einer Lastschrift einzuziehen.



Zahlungsbedingung - Eingabe

Bezeichnung

Zahlungsziel nach Tage Zahlungsziel nach Datum

Zahlungsbedingungen

Fällig am des nächstmöglichen Monats

mit % Skonto

und Tagen Vorlaufzeit

Vereinfachungen bei der Ist-Versteuerung

Zahlung vor Rechnung

Merkmal der Ist-Versteuerung ist, dass die Umsatzsteuer erst mit Zahlungseingang fällig wird. Mit steigendem Internet-Handel kommt es vermehrt vor, dass die Zahlung vor Rechnungsstellung erfolgt und somit auch vor Rechnungsstellung fällig wird.

Mit der neuen Version ist die Erfassung von Zahlungen vor Rechnungsstellung einfacher geworden. Die Buchung und der Abgleich über ein Interimskonto entfällt.

Die Buchung kann direkt über das Geldeingangskonto (Bank, Kasse) gegen das Kundenkonto (Debitor) vorgenommen werden.

Der Ausweis der Steuer erfolgt mit dem Ausbuchen des Offenen Posten (OP) – wie gesetzlich gefordert – rückwirkend zum Datum des Zahlungseingangs.

Vereinfachung bei Buchungen nach §13b UStG

Ab der Januar Aktualisierung ist es möglich, die Steuertatbestände des §13b UStG (Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers) bei jeder Buchung als Zusatzangabe zur Buchung zu hinterlegen.

Es ist nicht mehr notwendig, für die verschiedenen Anwendungsfälle des §13b UStG jeweils ein einzelnes Aufwandskonto mit dem entsprechenden Steuerschlüssel anzulegen.

Dialogbuchen Jahr - 2015 -

Datum: 15.10.2015 Kürzel: Nummer: 1258
 Belegnummernkreis: Betrag: 1.580,00 €

Buchungstext: Brutto: 1.580,00 €
 RG. Nr. 465465

Soll: 3125 Leistungen ausl. Unternehmer 19% Vorsteue... 0,00 €
 Haben: 1200 Bank 0,00 €

Steuer: 13b Neu 19,00 % Bauleistungen 0,00 €

Kostenstelle 1: <keine>

Als Buchungsvorlage speichern

Buchen OP Splitten

Buchungsliste (Alt+E) Soll: '3125 Leistung

Steuerfall	USIPos.VA	Umsatzart	§13b UStG
- Ohne Steuerfall -	--	Keine Zuordnung	
Bauleistungen	84/85 67	Bauleistungen von Bauunternehmen	Abs. 2 Nr. 4
Gold	84/85 67	Lieferung von Gold	Abs. 2 Nr. 9
Grunderwerbsteuergesetz	73/74 67	Umsätze nach dem Grunderwerbsteuergesetz	Abs. 2 Nr. 3
Lieferung Gas ausl.	52/53 67	Lieferung von Gas eines ausländischen Unternehmers	Abs. 2 Nr. 5a
Metalle	84/85 67	Lieferung von Edelmetallen und unedlen Metallen	Abs. 2 Nr. 11
Mobilfunk	78/79 67	Lieferung Mobilfunkgeräte, Tablet-PC, Spielekonsolen u. Schaltkreise	Abs. 2 Nr. 10
Reinigung Gebäude	84/85 67	Reinigung von Gebäuden und Gebäudeteilen	Abs. 2 Nr. 8

Habenkonto

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit



Herzlich

Willkommen